

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

4.4.1827 (Nr. 94)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 94.

Mittwoch, den 4. April

1827.

Baden. — Baiern. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Spanien. — Griechenland.

Baden.

Karlsruhe, den 4. April. Die allgemeine Zeitung vom 30. März gibt in einem Artikel vom Niederrhein das Wesentliche eines Berichts des dreizehnten Ausschusses der rheinischen Provinzialstände in Düsseldorf über die Verhältnisse des Ackerbaues, der Fabriken und des Handels in den Rheinprovinzen.

Wir wollen den Schluß dieses Artikels ausheben, da er eine Klage enthält, die uns in der That fremd ist:

„Wir erfahren,“ sagt der Artikel, „unter andern aus diesem Bericht, daß die Bandfabrikation noch wenigstens 10,000 Arbeiter, die Baumwollspinnerei im Düsseldorfer Bezirk allein 3000, und die Baumwollfabriken im nämlichen Bezirke über 9000 Stühle und 15,000 Arbeiter beschäftigen, die sich ihrem Verfall nähern sollen! Unter vielen Ursachen dieses Verfalls werden auch von den Ständen als Bedrückungen und neue Belastungen des Fabrikwesens und Gewerbsleißes angeführt: 1) die doppelte Zwangsabgabe zu Neuburg und Germerheim; 2) die Abgaben zu Kehl und Steinmauern im Großherzogthum Baden, wodurch die Schiffahrt gegen den Sinn der öffentlichen Verträge belästigt und erschwert werde; 3) die Hindernisse und Abgaben, die durch die Brücken zu Germerheim und Wesel verursacht würden, schadeten namentlich der Holzflößerei auf dem Rheine u. s. w.“ — Diese amtliche Darstellung ist eine merkwürdige Urkunde über den Zustand der preussischen Rheinprovinzen.

Es ist merkwürdig, aus der Ferne Kenntniß von Abgaben zu erhalten, die im Großherzogthum Baden bestehen, und den Handel der Rheinprovinzen stören, von denen man aber an Ort und Stelle selbst nichts weiß.

Durch die Abgaben zu Kehl und Steinmauern soll die Schiffahrt gegen den Sinn der öffentlichen Verträge belästigt und erschwert werden!

Hier kann wohl von keiner andern Schiffahrt, als der auf dem Rhein die Rede seyn, denn die Murg, die bei Steinmauern, und die Kinzig, die unterhalb Kehl ausmündet, ist weder schiffbar, noch bestehen in Beziehung auf diese Binnenflüsse öffentliche Verträge. Weder in Kehl noch in Steinmauern werden aber am Rhein Zölle erhoben, weder an dem einen noch an dem andern

Ort unterliegt die Schiffahrt auch nur der geringsten Abgabe.

Das Holz, welches auf diesen Flüssen ausgeht, und in Stämmen oder Sägwaaren auf dem Rhein verflößt wird, ist vom Ausgangszoll frei, und anderes kommt aus diesen Flüssen nicht, am wenigsten an den Niederrhein. Einfuhr auf denselben findet gar nicht statt, weil sie, wie schon gesagt, gar nicht schiffbar sind.

Wir beschränken uns auf diese Verichtigung eines klaren Irrthums, und die allgemeine Bemerkung, daß die Provinzen am Niederrhein, woher diese unbegründete Klage kommt, überhaupt keine Ursache haben, sich über die Abgaben zu beschweren, welche im Großherzogthum Baden vom Handel erhoben werden; sie gehören nicht in die Klasse derjenigen, die auch nur einen Antheil an dem Rückgang ihrer Industrie haben können. Sie führen ihre Baumwollen- und Seidenwaaren in das Großherzogthum gegen Zölle ein, die kaum einer Erwähnung verdienen.

Baiern.

Das am 28. März erschienene Regierungsblatt, Nr. 12, enthält

1) eine allerhöchste Verordnung, betreffend die Gestaltung der Akademie der Wissenschaften zu München, in XX Paragraphen. Kraft dieser Verordnung werden die Zentralbibliothek, die mineralogische, zoologische und ethnographische Sammlung, das Kabinett der mathematischen und physikalischen Instrumente, die polytechnische Sammlung, das Münzkabinett, das Antiquarium, die Sternwarte bei Bogenhausen mit ihren Instrumenten, das chemische Laboratorium mit seinem Apparate, so wie auch das anatomische Theater aufgehoben, Attribute der königl. Akademie zu seyn, werden unveräußerliches Staats- und Nationalgut, stehen jedoch der Akademie zur Benutzung offen.

Die Wirksamkeit der Akademie umfaßt das ganze Gebiet der allgemeinen Wissenschaften, insbesondere 1) Philosophie, Philologie, alte und neue Literatur; 2) Mathematik und sämtliche Naturwissenschaften, namentlich Physik, Chemie, Astronomie und die verschiedenen Zweige der Naturgeschichte; 3) Geschichte, und zwar vorzüglich die vaterländische in ihrem ganzen Umfange, mit ihren Hülfswissenschaften, jedoch mit Ausnahme der politischen Geschichte des Tages. Ausgeschlossen sind von dem Wirkungskreise der Akademie die besondern positiven Wissenschaften, nämlich Theologie,

Jurisprudenz, Kameralistik und Medizin. Nach den Hauptgegenständen ihrer Wirksamkeit theilt sich die Akademie in drei Klassen, in die philosophisch-philologische, die mathematisch-physikalische und die historische Klasse.

II) Eine allerhöchste Verordnung, betreffend die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen, welche die Ludwig-Maximilians-Universität bisher in Landshut besessen, und bei ihrer Versezung nach München mitgebracht hat: diese bleiben, gemäß der Verfassungs-Urkunde, unveräußerliches Eigenthum und Attribut der Ludwig-Maximilians-Universität in München.

— Es wurde ein Theil des als Kaserne bewohnten vormaligen Hieronymitaner-Kloster-Gebäudes am Lehel in München zur Herstellung eines Franziskaner-Klosters bestimmt; dieses Lokal, welches bis zum 1. Juli l. J. sich in vollkommen bewohnbarem Zustand befinden soll, muß für 12 Väter und 6 Layenbrüder, so wie für künftige Novizen den nöthigen Raum darbieten. Von den in Ingolstadt befindlichen ehrwürdigen 10 Vätern werden 6 nach München kommen. Für den Unterhalt der Franziskaner soll so gesorgt werden, daß sie keine Kollekte zu machen brauchen.

W ü r t e m b e r g.

Die Stuttgarter Blätter enthalten, von Seiten des Königl. Ober-Rekrutirungs-Rathes, eine Vorladung der abwesenden Militärpflichtigen zur Nachaushebung, welche am 1. April beginnt, und am letzten dieses Monats endigt. Gegen die Ungehorsamen wird nach Vorschrift des Rekrutirungs-Gesetzes verfahren werden.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. März hat H. Borel von Bretizel den Bericht der Kommission vorgelegt, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über die Geschwornen-Gerichte beauftragt war. Die Kommission hat einem großen Theil der Amendements der Pairskammer beigepflichtet.

— Der H. Graf von Capo d'Istria, Geheimer Rath und Staatssekretär Sr. M. des Kaisers von Rußland, ist am 30. März zu Paris angekommen.

— Die Todesfeier des H. Herzogs von Larocheffoucault Liancourt hat am 30. in der Maria Himmelfahrt-Kirche statt gehabt; von dort wurde der Leichnam nach Liancourt abgeführt, um in der Familiengruft daselbst beigesetzt zu werden.

Nach der Seelmesse wurde der Sarg auf den Leichenwagen gebracht; allein die ehemaligen Zöglinge der von dem Seligen gestifteten Schule der Künste und Gewerbe zu Chalons, die den Leichnam auf ihren Schultern in die Kirche getragen hatten, wollten diese dankbare Huldigung bis zur Barriere von Elichy fortsetzen, und hoben den Sarg vom Leichenwagen herunter. Der Anordner der Leichenbegängnisse und der Polizei-Kommissär befahlen, den Sarg, den Verordnungen gemäß¹⁾, wieder

1) Man erlaubt, auf die Bitte der Familie, die Lei-

auf den Wagen zu setzen; da die jungen Männer, die ihn auf ihre Schultern genommen hatten, diesem Befehl nicht Folge leisteten, und gegen alle Vorstellungen taub waren, so wurde die bewaffnete Gewalt aufgerufen, sie hiezu zu zwingen. Bei dem Gewirr ereignete sich der betrübende Vorgang, daß der Sarg zur Erde fiel. Nach großer Störung konnte erst der Zug sich weiter bewegen.

An der Barriere hat der H. Baron Dupin, Mitglied des Instituts und Professor am Konservatorium der Künste und Gewerbe, zu Ehren des berühmten Verstorbenen eine Rede gehalten.

Unter den Pairs, die dem Leichenzuge folgten, bemerkte man den Fürsten von Talleyrand; die Herzoge von Choiseul, Decazes, von Treviso, von Fitz-James; die Marquis Maison und Lauriston; die Grafen Mollien, Molitor, Ricard; die Barone Barante und Pasquier. Unter den Deputirten, die H. H. Sebastiani, Casimir Perier, Devaux und Boulard; endlich die H. H. Andreossi, Caffitte, Lafayette, Alexander Lameth, Gilbert des Boisins, Lemaux, Delessert.

— Die Pandore erzählt: Ein Gerüst, mit Maurergesellen und Handlangern bedeckt, stürzt ein; nur eine Stange bleibt stehen. Zwei Männer klammern sich an sie an, und bleiben in dieser Lage mehr als 100 Fuß über dem Boden; allein die Stange ist zu schwach, um diese doppelte Last zu tragen; sie biegt sich. „Laß los Peter, spricht der eine, ich bin Familienvater;“ das ist billig, erwiedert Peter; Peter läßt los, fällt, und stirbt auf der Stelle.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 29. März. Se. Maj. gaben gestern ein großes Mittagmahl, dem die Fürsten von Pilsnace und von Lieven, die Fürstin von Lieven, die Herzoge von Wellington, von Devonshire und von Dorset, der Graf und die Gräfin Carlisle, Lord und Lady Granville, Lord Clancarty und der Hr. Staatssekretär Canning beigewohnt haben.

— Die New-Times enthält folgenden Artikel: „Am 18. März ist in der Kathedrale zu Dublin ein kathol. Priester, Hr. M. Murphy von New Ross, Augustinermönch, nebst seinem Vater, einem Mann von 56 bis 60 Jahren, zwei Schwestern und vier Brüdern, feierlich zur protestantischen Kirche übergetreten. Der Erzbischof hielt eine sehr eindrucksvolle Predigt. Die Konvertiten saßen neben dem hochw. Hrn. Casar Otway, der zu ihrer Bekehrung hauptsächlich mitgewirkt hat (had a great hand in their conversion).“

— Vergleichungs-Verzeichniß des Lonnengehalts der brittischen und fremden Schiffe, die aus den Häfen Groß-

1) Man erlaubt, auf die Bitte der Familie, die Leiche auf den Schultern in die Kirche zu tragen, wenn die Wohnung des Verstorbenen nicht zu weit entfernt ist. Allein von der Kirche bis zum Begräbnißplatze muß die Leiche, Kraft der Verordnungen, im Leichenwagen gebracht werden. Es ist wohl unnöthig, die Gründe dieser weisen Vorsicht hier anzuführen. (Etoile.)

britanniens (die irländischen nicht mit einbegriffen), während dem Jahre, das mit dem 5. Jänner 1827 endigt, nach den verschiedenen Ländern der Welt ausgefahren sind.

	Tonnengehalt der brittischen	Tonnengehalt d. fremden Schiffe
Nach Rußland	147,224.	15,333.
• Schweden	6,773.	7,458.
• Norwegen	8,377.	78,089.
• Dänemark	53,278.	74,724.
• Preussen	53,619.	73,893.
• Deutschland	100,068.	68,730.
• Belgien	62,127.	58,091.
• Frankreich	85,099.	54,225.
• Portugal	50,909.	10,025.
• Spanien	26,913.	4,990.
• Gibraltar	15,785.	548.
• Italien	50,964.	1,597.
• Malta	4,883.	—
• den jonischen Inseln	1,887.	—
• d. Türkei u. Levante	15,250.	—
• den Inseln Jersey, Guernsey, Aurig ny und Man	84,265	—
• Asien	110,275.	2,038.
• Afrika	26,720.	—
• Fischerei von Grön- land	30,103.	—
• Fischerei in d. Süd- see	10,429.	—
• den britt. Kolonien in Nordamerika	331,250.	—
• d. Verein. Staaten Nordamerika	53,947.	142,010.
• d. fremden Kolonien in Westindien	14,472.	4,474.
• d. fremden Konti- nental-Kolonien	41,119.	1,475.
Nicht mit einbegriffen in die oben gegebenen Ver- zeichnisse:		
Nach dem Mittelmeer:	260.	185.
• dem baltischen Meer:	288.	41,893.
• verschiedenen fremden Ländern	—	1,627.

Während dem Jahre, das mit dem 5. Jänner 1826 endigte, wurden in den brittischen Inseln und den englischen Kolonien 1522 Schiffe gebaut, deren Gehalt sich auf 179,020 Tonnen belief. Es wurden während der nämlichen Zeit 72 Dampfschiffe erbaut; deren Gehalt war 8638 Tonnen.

Die ganze Anzahl der seit 1814 gebauten Dampfschiffe beträgt 228, deren Gehalt sich auf 26,198 Tonnen beläuft.

Im Jahr 1826 hat es in den Häfen des brittischen Reiches 24,625 Schiffe gegeben, deren Gehalt 2,635,644 Tonnen betrug; das Schiffsvolk bestand aus 167,336

Offizieren, Matrosen und Schiffsjungen. Während des Jahrs 1826 sind in die Häfen Großbritanniens eingelaufen 11,625 brittische Schiffe von 1,795,250 Tonnen Gehalt, und mit 105,109 Matrosen bemannt. Es sind in die nämlichen Häfen und im nämlichen Zeitraum 5439 fremde Schiffe eingelaufen, deren Gehalt 643,922 Tonnen betrug, und die mit 37,137 Matrosen bemannt waren. 1194 französische Schiffe, von 52,426 Tonnen Gehalt, und mit 7873 Matrosen bemannt, sind im Jahr 1826 in die Häfen Großbritanniens eingelaufen.

De s t r e i c h.

Wien, den 29. März. Metalliques 89 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1062.

P r e u s s e n.

Berlin, den 22. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute Folgendes: Der Bevollmächtigte der westphäl. Angelegenheiten, Hr. v. Schreiber, hat Sr. Maj. dem Könige von Preussen auf die allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Januar folgende Dankschrift übersandt:

„Allerdurchlauchtigster u. Dem Thron Ew. Königl. Maj. nahen die Betheiligten der westphälischen Angelegenheit, und wagen hier durch das Organ ihres Bevollmächtigten den tiefstfurchtsvollsten Dank auszusprechen, von dem sie alle auf das ehrsurchtsvollste durchdrungen sind. Das Schicksal dieser Tausende lag in Nacht gehüllt; dreizehn volle Jahre hindurch war das Geltendmachen der gerechtesten Ansprüche auf jede Weise versucht worden, aber die lange Zeit schien ihnen nichts zu verheißen, als die Sicherheit, daß man sie vergessen würde, nichts zu hoffen, als die Aussicht auf eine Zukunft ohne Theilnahme und ohne Erfolg. Wohl wurde der sorgenvolle Blick dann und wann durch einen Strahl erfreut und gehoben, der von derselben Höhe ausging, um die sich jetzt eine Zahl Beglückter segnend reißt; in dessen Beginn hier und da der Glaube zu ermannen; die Hoffnung wurde schwächer, man versuchte sich mit einem Unglück bekannt zu machen, das unvermeidbar schien, und nur jene — im deutschen Lande noch unter ähnlichen Umständen nie gesehene — Erscheinung — eine zur Nichtgewährung sich steigende Verzögerung des Rechts — ragte in ihrem trüben Schimmer als ein unerschütterliches Standbild hervor, und bekümmerte jedes für Recht und Gerechtigkeit erglühende Gefühl unter allen zivilisirten Völkern. So war der Zustand, als Ew. K. Maj. mit königl. Huld die Entschließung faßten, diesen unglücklichen Verhältnissen eine Theilnahme allernähdigst zu bewilligen, die ihre Erledigung in allen einzelnen Zweigen ergriff und erschöpfte. Die allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Januar d. J. erschien, und mit ihr senkte sich Trost und Beruhigung in tausend Herzen; tausend Familien sehen von den Schwellen ihrer Wohnungen die Leiden fliehen, die sie so lange unverschuldet ertrugen; Deutschland ist stolz auf eine Akte, die den Jahrbüchern der Menschheit angehört, und unter allen Betheiligten in den verschiedenen Staaten lebt nur ein Gefühl, das sie vergebens bemüht sind in Worten

ten auszudrücken, das aber auf ihre spätesten Nachkommen forterben wird. Es ist das des reinsten, wie des ehrfurchtsvollsten Danks, welchen Ew. königl. Maj. in allerhöchsten Gnaden geruhen wolle, von der Zahl der Zufriedengestellten durch ihrea in der tiefsten Unterthänigkeit unterzeichneten Bevollmächtigten anzunehmen. Der König, der so Held als Vater ist, der mit der ersten Majestät die Schicksale der Völker bestimmt, und mit dem Blick der Huld das Wohl jedes Einzelnen befördert; der König, der die Stürme der Zeit besänftigt, ihre Folgen zum Heil der Völker gestaltet hat; der fromme und ritterliche Monarch geruhe, die Sprache des Herzens — die Einzige, die sich dem Gesalbten des Herrn nahen möchte — anzuhören; sie ist's, die hier zu sprechen wagt, und in der die Tausende der Segnungen emporsteigen, welche auf das Haupt Ew. königl. Majestät von dem Himmel jetzt erseht werden.

Berlin, den 26. März. Um sämmtliche in den preussischen Staaten wohnende Mennoniten von der ihren Religionsgrundsätzen zuwiderlaufenden förmlichen Eidesleistung zu entbinden, haben Se. M. der König Folgendes festgesetzt: Wenn ein Mennonit als Partei einen Eid schwören, als Zeuge abgehört werden soll, oder zu einem Amte berufen wird, zu dessen Uebnahme die Eidesleistung erforderlich ist, so muß er durch ein Zeugniß der Aeltesten, Lehrer oder Vorsteher seiner Gemeinde nachweisen, daß er in der mennonitischen Sekte geboren worden, oder sich doch schon wenigstens seit einem Jahre vor dem Anfange des Prozesses oder vor der Berufung zum Amte zu dieser Religionsgesellschaft bekannt, auch bisher einen untadelhaften Wandel geführt habe. In diesem Ateste muß zugleich die bei den Mennoniten übliche Bekräftigungsformel bemerkt seyn. Die nach derselben mittelst Handschlages abzugebende Versicherung hat mit der wirklichen Eidesleistung gleiche Kraft, und wer sie zur Bestätigung einer Unwahrheit mißbraucht, den trifft die Strafe des falschen Eides.

— In der Parochie Kolrep, welche aus den Dörfern Kolrep, Breitenfeld und Lankenar besteht, ist in dem Zeitraume vom 11. Dez. 1824 bis zum 27. April 1826, also innerhalb eines Jahres 4 Monaten und 16 Tagen, kein Mensch gestorben, welches bei einer Bevölkerung von 384 Personen, nach der letzten Zählung, ein sehr merkwürdiger Fall ist, da man auf 30 bis 40 Personen im Durchschnitt jährlich schon einen Sterbefall rechnet.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 19. März. Se. Maj. der Kaiser haben geruhet, folgende, auf desfallige Vorstellung des dirigirenden Senats geäußerte Meinung des Reichsrathes zu bestätigen: a) *Asiaten* (mit Ausnahme der Bucharen), die durch Handelsverhältnisse nach Rußland geführt, sich mit Töchtern russischer Unterthanen verheirathen, dürfen zwar, wenn sie wollen, ohne Hinderniß in ihr Vaterland zurückkehren, nicht aber diese ihre Frauen oder die mit ihnen erzeugten Kinder mitnehmen, sondern müssen selbige in Rußland zurücklassen, wo

selbst die Söhne bei der Revision eingeschrieben werden und sich nach Belieben einen Stand wählen können. b) Da nach den Vorschriften der griechisch-russischen und der römisch-katholischen Kirche, den Mahomedanern und andern Nichtbekennern des Christenglaubens völlig verboten ist, mit Christinnen, die russische Unterthanen sind, in die Ehe zu treten; die Kirche evangelischer Konfession aber dergleichen Ehen nur unter der Bedingung gestattet, daß der Mann sich bei den Konsistorien dieser Konfession verpflichte, die Gattin nicht ihrer Religion ungetreu zu machen und die Kinder in selbiger erziehen zu lassen; so sind diese Regeln auch in Zukunft aufs pünktlichste zu beobachten. c) Wenn der *Asiate* sich über die Gränze begeben will, hat selbiger in Gemäßheit des Ukases vom 18. Sept. 1743 eine Erklärung auszustellen, ob er gesonnen ist, zu der Frau zurückzukehren, und wenn er sich dazu bereitwillig erklärt, ist ihm dazu nur ein Termin von 2 Jahren zu ertheilen; kommt er während dessen nicht wieder, so ist nach Verfluß dieser Zeit das Eheband als aufgelöst zu betrachten. Damit aber die zur Ehescheidung erforderliche Maßregel auch den Vorschriften der Mahomedaner über diesen Gegenstand entsprechend sey, denen zufolge zwar die Entweichung des Mannes von der Frau auch als ein Entscheidungsgrund angesehen, gleichwohl aber ein weit längerer Termin der Abwesenheit angenommen wird, der noch von andern Umständen begleitet seyn muß, nämlich Versäumniß abseiten des Mannes in der Versorgung seiner Frau u. s. w., so ist, zur Verhütung möglicher Unzufriedenheit der Mahomedaner in ähnlichen Fällen, dem Minister der Volksaufklärung, Oberverwalter der geistlichen Angelegenheiten auswärtiger Konfessionen, aufzutragen: die von ihm abhängende Verfügung zu treffen, daß die *Imams*, indem sie vorläufig über die *Asiaten*, welche in Grundlage obiger Verordnung in die Ehe treten, Anzeige thun, in die Absrede, welche bei ihnen der Ehe vorangeht, auch den Punkt einschließen, daß diese Ehe aufgehoben werden wird, im Fall der Mann, ein Mahomedaner aus der Fremde, in seine Heimath verreis, und nicht innerhalb zweier Jahre zu seiner Familie zurückkehrt. Auch hat derselbe vor seiner Abreise dafür zu sorgen, daß nach Bestimmung abseiten der Lokalbehörde seiner zurückbleibenden Frau und Familie so viel nachgelassen werde, als selbige während der zwei Jahre seiner Abwesenheit zu ihrem Unterhalte bedürfen. d) *Angereiste Bucharen*, die sich mit russischen Unterthanen mahomedanischen Glaubens verheirathen, können bei ihrer etwaigen Heimkehr, zufolge des 9. Artikels der im J. 1816 allerhöchst bestätigten an den damaligen bucharischen Gesandten *Divan-Beg-Usimshan-Numanshakow* erlassenen Note, Frau und Kinder mit sich nehmen, sobald die Schwiegerältern dazu einwilligen.

— Die Provinz *Kaukasien* hat in diesen Tagen einen neuen Verfassungs-Entwurf erhalten, der aber nur als vorläufiger Versuch für die drei ersten Jahre gelten soll, während welcher man seine Anwendbarkeit in der Ver-

waltung präsen will, um hernach die sich etwa geoffenbaren Mängel und Lücken zu verbessern und zu suppliren.

Spanien.

Madrid, den 19. März. Der General Sarbfield hat sein Hauptquartier in Talavera aufgeschlagen; er entfernt sich mehr und mehr von der portugiesischen Gränze.

Griechenland.

Die bairischen Offiziere und Unteroffiziere befanden sich, nach Briefen aus Megina vom 11. Februar, bei gutem Wohlseyn. Nach dem mißlungenen Versuche, die Akropolis von Athen zu entsetzen, hatte Obristlieutenant von Heidegger sich mit seinen Gefährten wieder nach Megina eingeschiffet. Bei jenem Versuche war der Lieutenant von Schnitzlein am Oberschenkel, und der Feuerwerker Ruprecht am Arm verwundet worden, als sie sich bemühten eine sechspfündige Kanone gegen eine Klostermauer zu führen, hinter welcher sich Albaner befanden. Doch waren beide auf dem Wege zur völligen Genesung. Die Akropolis hielt sich fortwährend, und man gab die Hoffnung nicht auf, sie noch entsetzen zu können.

Todes-Anzeige.

Meine treue Gattin, Charlotte Friederike Dorothee, geb. Neuf, schlummerte am gestrigen Sonntag, Nachts halb 10 Uhr, in ihrem 48. Lebensjahre, an den Folgen anhaltender Krampfbeschwerden, in das Land der Verklärung, mit welchem ihr Geist längst vertraut war, sanft hinüber. Sie wird dort das Gute ächten, das sie hier gesät hat. Unsern theilnehmenden Freunden melden wir dies mit der Bitte, die ihr gewidmete Liebe und Freundschaft auch für uns freundlich zu bewahren.

Karlsruhe, den 2. April 1827.

Pens. Amtmann F. Mann
und 4 Söhne.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. April: Die beiden Grenadiere, oder: Die verwechselten Tornister, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen. Hierauf: Adriaan Abend eines Pascha, Divertissement in 1 Akt; in die Scene gesetzt von Hrn. Balletmeister Alexander Varin; die Musik ist von verschiedenen Meistern. — Letzte Vorstellung vor Ostern.

Literarische Anzeige.

In Aug. Schwald's Buchhandlung in Heidelberg und Speyer ist zu haben:

Bouché, C. P., der Zimmer- und Fenstergarten, oder kurze und deutliche Anweisung die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen im Zimmer und Fenstern zu ziehen 2c. 5te verb. Auflage. 8. 1 fl. 48 kr. — Dessen Zimmer-

garten im Großen, namentlich die Obstzucht in ihrem ganzen Umfange. gr. 8. 54 kr. — Salzmanns, J. G., allgemeines deutsches Gartenbuch mit einem Gartenkalender. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 2 fl. 42 kr. — Noisette, L., vollständiges Handbuch der Gartenkunst, enthaltend die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei. Aus dem Französischen von G. L. L. Sigwart. 1te 2te Lieferung. 8. 4 fl. — Reider, J. C., von dem Zimmer- und Fenstergarten, oder Haltung und Pflege der vorzüglichsten Blumen 2c. 12. geh. 45 kr. — Göb, Ph., der aufrichtige Weinbauer, oder kurzer Unterricht, wie man den Weinbau betreiben müsse 2c. 8. geh. 30 kr. — Gebhard, Fr., vollständige Anleitung zur Obstbaumzucht. Mit 8 Tafeln Abbildungen. 8. 45 kr. — Noisette, L., der Küchen- und Obstgarten, enthaltend eine Beschreibung von den Eigenschaften und der Behandlung aller Gewächse, welche im Küchengarten gepflanzt werden, und aller Obstsorten, die in Europa im Freien vorkommen. Aus dem Französischen von G. L. L. Sigwart. 8. geh. 2 fl. — Wredow, J. C. L., der Gartenfreund, oder vollständiger Auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über die Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten. 2te verb. Aufl. 3 fl. 36 kr. — Christ, J. L., vollständige Pomologie und zugleich systematisch, richtig und ausführlich beschreibendes Verzeichniß der vornehmsten Sorten des Kern- und Steinobstes, Schaalen- und Beerenobstes der Christlichen Baumschule. 1r Bd. (Kernobst) gr. 8. 5 fl. 36 kr. 2r Bd. (Steinobst, Schaalen- u. Beerenobst.) gr. 8. 3 fl. 36 kr. — Dietl, A. L., über die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben, und die Vegetationen der Gewächse. 2 Bde. 3te verb. Aufl. 4 fl. — Dessen systematisches Verzeichniß der vorzüglichsten in Deutschland vorhandenen Obstsorten. 8. 1 fl. 12 kr. — Müller, M. J. G., vollständiges Gartenbuch 11te verb. Aufl. 8. 45 kr. — Reider, das Ganze der Blumenzucht, oder die Kunst in der kürzesten Zeit ein vollkommener Blumenzüchter zu werden 2c. geh. 36 kr. — Müller, J. L. F., Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhang von Blumen. 2 Thle. 3te verb. Aufl. 8. 2 fl. 15 kr. — Dessen vollständiger Monatsgärtner, oder deutliche und vollständige Anweisung zu allen Geschäften in Baum-, Küchen- und Blumengärten für alle Monate des Jahres. 5te verb. Aufl. 8. 1 fl. — Krämer, das Traubensieb, eine neue, höchst einfache, eben so wohlfeile als nützliche Erfindung zur Entbehrlichmachung alles Rufen- und Kelterapparats, und zur Gewinnung origineller und vollgeistiger Weine. 8. 1 fl. 36 kr. — Desselben, die Schutzsorte, ein neu erfundenes, erprobtes und ganz wohlfeiles Mittel, um das höchst schädliche Verflüchtigen des Trauben- wie auch des Obstweines während der Mostgährung zu verhüten. Mit 2 Abbildungen, den Schutzapparat nach der Natur darstellend. 8. 1 fl. 30 kr. — Desselben, der Weinschuh mit seinem Gebüßen, der Steinangel, eine alte und doch nagelneue Erfindung zur Erleichterung und Beförderung des Weinbaues. 8. 48 kr.

Der Rheinische Weinbau

in
theoretischer und praktischer Beziehung bearbeitet
von

Joh. Mezger.

mit 8 Steintafeln.

ist nun unter der Presse, und wird bis zu Pfingsten
d. J. an die resp. Subscribenten abgeliefert, bei welchen
auch noch der Subscriptionspreis von 2 fl. 42 kr. rhein.
oder 1 Rthlr. 16 gGr. sächs. offen bleibt.
Heidelberg, im Januar 1827.

Ankündigung.

Der Unterzeichnete ist beauftragt

Subscriptionen

auf die

Malerische und Militärische Reise von Wil-
tenberg in Preussen bis Moskau, im Jahr
1812,

an Ort und Stelle aufgenommen und auf Stein gezeich-
net von

Albrecht Adam

anzunehmen.

Das Ganze wird aus 30 Hefen, jedes zu 4 Bl.
mit Beschreibung, bestehen; — es wird franco Karlsruhe
à 4 fl. das Heft geliefert; der nachherige Ladenpreis ist
6 fl. pr. Heft.

J. Welten in Karlsruhe.

Bei demselben sind auch stets sehr billig sowohl Flügel
wie tafelförmige Fortepiano zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz frische Austern, so
wie Nürnberger Essig-Surten, in Fässchen à 150 Stück, sind
wieder angekommen bei

E. A. Feltmetz.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt
sein frisch assortirtes Weintager durch alle Rubriken, als: Dry
Madera pr. Boueille 3 fl. 30 kr., Bordeaux Lafitte 2 fl.
24 kr., St. Estephe 2 fl., Sauterre blanc 2 fl. 24 kr., Bur-
gunder Chambertin 2 fl. 12 kr., 1te und vorzüglichste Sorte
Champagner 2 fl. 42 kr., dito 2 fl. 12 kr., Tinto Alicante
2 fl. 42 kr., ganz alten Malaga 1 fl. 30 kr., dito 1 fl. 21 kr.,
dito 1 fl. 6 kr., Mosler Bisporter 1 fl. 6 kr., Muskat Alve-
santes 2 fl., Muskat Lunel 1 fl. 24 kr., Rum de Jamaica
1 fl. 21 kr.; Rheinweine von 1 bis 3 fl. pr. Bout.; ferner
Markgräfler und Landweine von 12 fl. bis 50 fl. pr. Ohm.

Für die Rein- und Aechtheit sämtlicher Weine wird ga-
rantirt; für jede leere Boueille werden 6 kr. vergütet.

W. Bechr,
Lange Straße Nr. 221.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine wohl erhaltene
Bibel mit erklärtem Text, Kupfern und Karten, nebst
Sach-, Namen- und Wort erklärenden Registern, in
schönem schweinsledernen Einband, in gr. Fol., von

Pfaffen etc. ist um 13 fl. 30 kr. zu verkaufen, wo? sagt
das Zeitungs-Komptoir. Etwaige Briefe oder Geld er-
bittet man sich frei.

Karlsruhe. [Pferde zu verkaufen.] Zwei feh-
lerfreie, englisirte, 5 und 6 Jahr alte, eingefahrne Mecklen-
burger braune Wagenpferde, die auch zugeritten, sind um bil-
ligen Preis zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungs-Komptoir.

Heidelberg. [Wohnhaus etc. zu vermieten
oder zu verkaufen.] Ein sehr geräumiges Wohnhaus
mit angränzenden geschlossenen Gärten, mit Oekonomiegebäu-
den und Feldern, drei Viertelstunden oberhalb Heidelberg
auf der rechten sehr geschützten Seite und an einem der schön-
sten Punkte des Neckarthales gelegen, ist sogleich ganz oder
theilweise zu vermieten oder zu verkaufen. Auf nähere Er-
kundigungen antwortet die vermittelte Oberförster Bronn in
Heidelberg.

Knittlingen, bei Bretten. [Bdalinge-Gesuch.]
Unterzeichneter nimmt bis nächste Georgii (den 23. April)
wieder einige Bdalinge, gegen billige Belohnung, in seine la-
teinische Lehranstalt auf.

Knittlingen, den 26. März 1827.

Mann, Präzeptor.

Mosbach. [Bekanntmachung.] Bei der Verlas-
senchaftsaufnahme des dahier verstorbenen Alexander Ellin-
ger wurden folgende Gegenstände vermist, welche vermuthlich
entwendet wurden:

- 2 goldene Ketten.
- 6 — 8 goldene Fingerringe.
- 3 Paar goldene Ohrringe.
- 6 — 8 vergoldete silberne Becher.
- 1 vergoldetes Pestschaft.
- 1 vergoldete silberne Poppe.
- 2 kleine silberne Becher.
- 1 kleines silbernes Sesseltellerchen.
- 1 silbernes Salzfäß.
- 1 großer vergoldeter silberner Becher mit Deckel mit 3 sil-
berübergoldeten Knöpfen.
- 1 Diamantschmuck.
- 12 silberne Eßlöffel.
- 1 silberner Vorleiböffel.
- 12 Besteck silberne Messer und Gabeln.
- 1 Besteck vergoldete silberne Messer und Gabeln.
- 1000 Granaten.

- 7 Stück Dukaten, 174 172 und ganze.
- 1 silberne Halschnalle.
- 3 Paar große silberne Schußschnallen.
- 1 silberne Feder.
- 1 silberne Büchse.
- 2 goldene Uhren.
- 2 kleine Fingerringe mit goldenen Schnäbchen.
- 2 silbervergoldete Zuckerschalen.
- 1 Paar silberne Henderknöpfe.
- 2 silberne Kaffeelöffel.

Wir ersuchen alle Polizeibehörden, genaue Nachforschung
auf die entwendeten Gegenstände und den etwaigen Inhaber
oder Verkäufer derselben anzustellen, und im Falle der Ent-
deckung nach vorheriger Beschlagnahme der Effekten hieher die
Anzeige zu machen.

Mosbach, den 20. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Schaaff.

Durlach. [Diebstahl, Fahndung und
Signalement.] Unter dem gestrigen wurden in der
hiesigen Küferherberge einem wandernden Kiefer nachgehen-
de Effekten entwendet. Im Verdacht dieses Diebstahls
steht der unten signalisirte Handwerksbursche Muntz aus

Freudenstadt im Königreich Württemberg. Derselbe trägt die bezeichneten entwendeten Effekten am Leibe, ist übrigens ohne Felleisen; der Paß, den er bei sich hat, soll in Speyer nach Heidelberg visirt seyn.

Wir ersuchen hiermit sämtliche Behörden, auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arrestiren und so gleich hieher einzuliefern.

Durlach, den 29. März 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

- | | |
|---|--------------|
| 1) Ein dunkelblauer noch ziemlich neuer Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen, im Werthe von | 12 fl. — fr. |
| 2) Ein Paar königblaue Hosen mit breitem Laß, à | 11 fl. — fr. |
| 5) Ein englisches Pique-Gilet mit blauen Streifen und gebühten Knöpfen, à | 2 fl. 30 fr. |
| 4) Zwei neue Hemden, das Eine gezeichnet mit I. W., das Andere mit I. A. W., à | 4 fl. — fr. |
| 5) Ein Paar neue Souwarow-Stiefel, à | 8 fl. — fr. |
| 6) Ein rothes Halstuch mit rothen Blumen, à | — fl. 48 fr. |
| 7) Ein schwarzes Halstuch mit einem Blumenstreifen, à | — fl. 45 fr. |
| 8) Ein weißes Mastuch mit rothen Streifen, à | — fl. 12 fr. |
| 9) Ein durchbrochenes Chemisette, à | — fl. 48 fr. |
| 10) 3 Halskrägen, à | — fl. 6 fr. |
| 11) 1 Kleiderbürste, à | — fl. 8 fr. |
| 12) Ein Rasiermesser in einer blechernen Büchse. | |
| 13) Nähzeug, Knöpfe und eine Schere. | |

Signalement

Des Tuchmachers Muntuch von Freudenstadt.

Alter: 27 Jahre;
Größe: etwas weniger über 5 Schuh;
Körperbau: mittler;
Gesichtsform: schmal;
Gesichtsfarbe: schwärzlich mit wenigen kaum bemerkbaren Blatternarben;
Haare: blond;
Augen: grau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: ebenso;
Bart: trägt ein kleines blondes Schnauzbärtchen;
Zähne: gut;
Ohne besonderes Abzeichen.

Bühl. [Vorladung und Fahndung.] Der Soldat Moritz Klement von Hagenweier, vom Linieninfanterieregimente Großherzog Nr. 1, hat sich bei der im Oktober v. J. statt gehaltenen Revue aus der Station Hildmannsfeld von seinem Regimente entfernt, und ist seither nicht wieder zurückgekehrt.

Derselbe wird daher aufgefodert,

binnen 6 Wochen

à dato bei seinem Regimentskommando, oder bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser sich zu stellen, und über seinen bösslichen Ausritt sich zu verantworten; widrigenfalls nach Umflus dieser Frist die in den Landesgesetzen auf die Desertion festgesetzte Strafe gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Deserteur, dessen Signalement unten folgt, fahnden, und ihn im Betretungsfall an das betreffende Regimentskommando einzuliefern zu lassen.

Bühl, den 28. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt,

Häfelin.

Signalement.

Derselbe ist 5' 1" 2" groß, von starkem Körperbau und von gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, blonde Haare und eine große Nase, ist ohne Abzeichen, und trug bei seiner Entweichung seine vollständige Montur.

Karlsruhe. [Leder-Lieferung.] Für die Großherzogliche Zeughaus-Dubrier-Anstalt sind binnen zwei Monaten

- | | |
|--|--|
| 46 Häute Büffelleder, | |
| 46 1/2 " Soblleder, | |
| 145 Pfd. ausgefalttes braunes Kalbleder, | |
| 112 Pfd. Rindsleder, | |
| 115 Stück lohgare Schaafelle, | |
| 500 Pfd. braunes Zeugleder, | |
| 1690 Pfd. eingelassenes schwarzes Zeugleder, | |
| 1008 Pfd. ungelassenes do. do. | |
| 500 Stück Tornisterelle, | |

erforderlich. Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Commissionen

Montag, den 9. April d. J., Vormittags 10 Uhr, schriftlich und versiegelt unter der diesseitigen Adresse und Bemerkung: „Lederlieferung betreffend,“ unfehlbar hieher abzugeben, indem spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden.

Die Proben und Lieferungsbedingungen hierüber können indessen dahier eingesehen werden.

Karlsruhe, den 28. März 1827.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Mittwoch, den 11. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf diesseitiger Kanzlei folgende Gegenstände:

- | | |
|--|--|
| 1 goldene Repetieruhr mit Petschaft und Schlüssel, | |
| 1 do. do. mit Kette, | |
| 5 silberne Löffel, 1 Zuckerkamm, 1 goldener Ring, 2 do. mit Brillanten und 11 Rosetten, so wie 1 Vorstecknadel gegen baar Geld, öffentlich versteigert werden. | |

Karlsruhe, den 2. April 1827.

Großherzogliches Stadtschreibersamt.

Kerler.

Pforzheim. [Holzverkauf.] Die Gemeinden Neuhäusen, Hohenwarth, Schöllbronn und Mänklingen verkaufen aus ihren Waldungen, bis

Dienstag, den 10. April,

349 Stämme tannen Holz, Kirs- und Bauholz, in kleinen Loosabtheilungen. Die Hölzer, welche ausgezeichnet und nummerirt sind, können jeden Tag eingesehen werden, und haben sich die Liebhaber an obigem Tage, früh 9 Uhr, in Neuhäusen im Wirthshaus zum Adler einzufinden.

Pforzheim, den 31. März 1827.

Großherzogliches Forstamt.

v. Bittersdorf.

Mahlberg. [Eichen Stammholz-Versteigerung.] Dienstag, den 17. April, werden in dem herrschaftlichen Kaiserswaldschlag (Kappler Reviere)

272 Stämme vorzüglich schönes Eichen-Rußholz versteigert werden. Die Liebhaber hiezu wollen sich daher an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, im Schlag einzufinden.

Mahlberg, den 29. März 1827.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Schilling.

Mosbach. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Durch hochverehrlichen Direktorialbeschluss, d. d. Wehrheim den 23. I. M., Nr. 3041, ist der Stadt Buchen der Verkauf von

250 Stämmen Holländer-Eichen

bewilligt worden. Wir laden die Liebhaber zur Bornahme derselben auf den 23. und 24. April d. J. festgesetzten Versteigerung hiezu ein, und bemerken noch, daß das Holz, was noch auf

recht stehend ist, wegen vorgerücktes Jahreszeit erst nächstkom-
mendes Spätjahr gefällt werden kann.

Mosbach, den 28. März 1827.
Großherzogliches Forstamt.
v. Rotberg.

Oberkirch. [Wein-Versteigerung.] Donnerstag,
den 19 April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden aus hiesi-
ger herrschaftlicher Kellerei ungefähr

15 Fuder Wein,
1866er Gewächs, öffentlich versteigert werden; wozu man die
Liebhhaber hierdurch einladet.

Oberkirch, den 31. März 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gersner.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Bei unter-
zeichneter Bedienung werden Mittwochs, den 25. April d.
J., Vormittags 9 Uhr,

600 Oehmle
neuer Wein öffentlich versteigert; welches dem kaufstüchtigen Pu-
blikum hiermit eröffnet wird.

Ettenheim, den 28. März 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gleiner.

Müllheim. [Weinbese-Versteigerung.] Bei
der am ersten Mittwoch im Monat Mai wie gewöhnlich statt
findenden Weinversteigerung in der herrschaftlichen Kellerei
Sulzburg wird auch die 1826er Weinbese,

circa 60 Saum
dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmbaren Geboten sogleich
zugeschlagen werden.

Müllheim, den 27. März 1827.
Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Stein. [Erblehenmühlen-Verkauf.] Jakob
Friedrich Bühler in Stein hat sich entschlossen, seine bis-
her besessene Erblehenmühle, die sogenannte Wiesenmühle, be-
stehend in

einem beinahe ganz neu erbauten Haus mit zwei Mahl-
und Gerbgänge, sammt Scheuer und Stallung nebst Gar-
ten, der ganze Platz ohngefähr
ein halber Morgen groß,

Mittwochs, den 2. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Stein unter annehmbaren Bedingun-
gen öffentlich zu verkaufen; wozu die Liebhaber mit dem Be-
merken hiermit eingeladen werden, daß sie sich dabei mit lega-
len Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Bretten, den 31. März 1827.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eccard.

Durlach. [Wirthshaus- und Güter-Verstei-
gerung.] Auf Antrag des Kantenswirths Gottlieb Hett-
mannsberger und seiner Stäubiger werden die dem er-
stern zugehörigen nachbenannten Gebäude und Güter

Mittwochs, den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Grözingen, öffentlich versteigert, näm-
lich:

eine zweistöckige, wohlgebaute Behausung im Ort Grözingen,
mit der Schilbwirthschafts-Berechtigung zur Kan-
te, nebst Hintergebäude, Scheuern, Stallungen, Kell-
ter und den dabei befindlichen 2 1/2 Weill. Garten.

5 1/2 Morgen Acker, 2 Morgen Wiesen, 1 1/4 Morgen
Gärten und 1 Morgen Weinberg, sämmtliches Grözingen
ger Gemarkung.

Auswärtige Liebhaber haben sich über ihr Vermögen aus-
zuweisen.

Die weitem Bedingungen werden bei der Versteigerung
bekannt gemacht.

Durlach, den 29. März 1827.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Kraiber.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unterm 6.
Febr. d. J. mit Tod abgegangene Frau Oberrevisor Haus-
sels Wittwe, Barbara, geb. Mees, hat in ihrem hinter-
lassenen letzten Willen dem Kind ihrer Schwester, verehelichten
Freybot, welcher in einer Porzellanfabrik arbeiten soll, ein
Legat von 50 fl. ausgesetzt; wir fordern daher diesen Erben
der verstorbenen Frau Oberrevisor Hausfels Wittwe, dessen
Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, zur Empfangnahme des
ihm zugedachten Legats hiermit öffentlich auf.

Karlsruhe, den 19. März 1827.
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Kerler.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Au-
gustin Bernhard von Stollhofen wurde Sankt erkannt, und
es ist zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwochs, den 18. April, früh 8 Uhr,
auf die hiesige Kanzlei anberaumt, wobei dessen Stäubiger
ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse,
richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 28. März 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da
der Schmiedgeselle Ignaz Jörger von Kuppenheim, unge-
achtet der Vorkadung vom 7. Jänner v. J., nichts von sich
vernehmen ließ, so wird derselbe für verschollen erklärt, und
dessen Vermögen den nächsten bekannten Verwandten in für-
sorglichen Besitz herausgegeben.

Kastatt, den 25. März 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

J. Bing junior Frankfurt a/M.

Döngesgasse Lit. H Nr. 167, der Gelnhäuser Gasse
gegenüber,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager: aller Sorten fran-
zösischer und englischer Quincailleries, Parfumeries und
kurzer Waaren, Pendules, Lustres, Lampen, so wie auch
dänischer, französischer und englischer Handschuhe ic., in
welchen Artikeln stets das Neueste bei ihm anzutref-
fen ist.

Zugleich beehrt sich derselbe, die ergebene Anzeige zu
machen, daß die rühmlichst bekannte Foyssesche Pariser
Porzellanfabrik ausschließlich bei demselben ein für hiesi-
gen Platz bestimmtes Kommissionslager errichtet hat,
welches beständig in vollständigen Tafel-, Kaffee- und
Theeservicen, Vasen ic., sowohl weiß, vergoldet als de-
korirt — auf Verlangen auch mit Wappen, Namen u.
Buchstaben — in reichster Auswahl sortirt ist, und wo
stets zu den billigsten Fabrikspreisen verkauft wird.